

# D & S Reparaturservice

Inhaber: Christian Vogt

Arnoldplatz 29

04319 Leipzig - Engelsdorf

Tel.: 0341/25962910

Fax.: 0341/25962921

*d.und.s@web.de*

---

## Wartungsvertrag

zwischen dem Bauherrn/Eigentümer/Verwalter:

und D & S Reparaturservice Arnoldplatz 29 04319 Leipzig

### § 1

Folgende Dachflächen werden gewartet:

ca. ...365 ..... qm - Steildach

ca. ... / ..... qm - Flachdach

Herstellungsjahr:

### § 2

In jedem Kalenderjahr wird die Dachfläche einmal begangen und zwar im Frühjahr oder Herbst.

### § 3

Je Wartung wird ein Pauschalpreis von 2,00 Euro/qm/Steildach und 2,30 Euro/qm/Flachdach vereinbart, die jeweils nach der Wartung in Rechnung gestellt und danach innerhalb von 14 Tagen fällig wird.

### § 4

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinne und Fallrohren sowie Entwässerungsteile (oberirdisch)
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen
- Entfernung von Pflanzeneinwuchs (keine Entmoosung)
- optische Überprüfung der Dichtungsfunktion insbesondere an An- und Abschlüssen
- Überprüfung der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungselementen, Lichtkuppeln, Abschlussvorrichtungen etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale noch kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten, wie:

- Nachverschweißung oder -verklebung im Nahtbereich
- Nachziehen von Profilbefestigungen, mechanischer Elemente der Lichtkuppel etc.
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten durch dauerelastische Kunststoffe oder andere geeignete Maßnahmen

Die kleineren Instandsetzungen sind im maximalen Umfang von 2 Stunden in der Wartungspauschale enthalten.

## § 5

Nach der Besichtigung erhält der Bauherr/Eigentümer/Verwalter ein Wartungsprotokoll mit Hinweis auf eventuell notwendige oder empfehlenswerte Instandsetzungsarbeiten, die von der o.g. Pauschale nicht erfasst sind.

Dem Bauherrn/Eigentümer/Verwalter wird ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet.

Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherrn sobald als möglich auszuführen.

Sollten diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so gilt der entsprechend gültige Stundenverrechnungssatz (z.Zt. 32,00 Euro) zzgl. dem eingesetzten Material.

## § 6

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Dachdeckerunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

## § 7

Ergeben sich aus dem Zustandbereich keine Mängel, so haftet der Unternehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Regensicherheit des Daches einschl. aller Folgeschäden bis zu einer Gesamthöhe der 10-fachen Wartungspauschale. Hiervon ausgenommen bleibt eine Haftung für Schadensfolgen von versteckten Mängeln, die bei der Wartung mit verkehrüblicher Sorgfalt nicht erkannt werden konnten.

## § 8

Beide Parteien können in Anlehnung an die Mindestloohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk eine jährliche Änderung der Wartungspauschale verlangen.

**§ 9**

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich, drei Monate zuvor, gekündigt wird.

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit ihren zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

**§ 10**

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Bauherr/Eigentümer/  
Verwalter

\_\_\_\_\_  
D & S Reparaturservice